

68. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 20. März 2021

Beschluss: zu TOP 6.4

Betreff: Hygiene, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber und die entsprechenden Fachministerien für Gesundheit und Umwelt auf, bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Hygienestandards Umweltaspekte angemessen zu berücksichtigen. So dürfen die aus den aktuellen RKI-Richtlinien resultierenden Auflagen nicht ungeprüft und alternativlos zu einer weiteren Zunahme von Einmalinstrumenten, Kunststoffartikeln und Verpackungsmaterialien führen.

Begründung:

Die hygienischen Standards in der Zahnmedizin waren und sind - ob vor oder nach Corona - bereits weit höher als in anderen medizinischen Bereichen. Die durchschnittlichen Hygienekosten in einer Zahnarztpraxis liegen bei mittlerweile mehr als 70 T€ pro Jahr.

Die nicht an den Berufsstand der Zahnärzte angepassten neuen Hygiene-richtlinien führen zu einem ausufernden Einsatz von Einmalartikeln und vermehrt Kunststoffprodukten. Die dabei anfallende Menge an Verpackungen, Um-Verpackungen und Um-Um-Verpackungen hat gerade im letzten Jahr nochmals enorm zugenommen. Bereits heute verbrauchen wir weltweit jährlich 50 - 60 % mehr an Ressourcen, als es nachhaltig zu verantworten ist. Mikroplastik verschmutzt und verseucht auf Jahrhunderte unsere Umwelt und ist bereits in unserer Nahrungskette angekommen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	56
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0